

Änderung der Satzung der Ethikkommission der Ärztekammer Nordrhein

Artikel 1

Die Satzung der Ethikkommission vom 28. Okt. 1995 wird wie folgt geändert:

§ 1 Abs. 2 Satz 2 wird wie folgt gefaßt:

„Sie nimmt insbesondere auch die Aufgaben gemäß §§ 40, 41 Arzneimittelgesetz, §§ 17, 18 Medizinproduktegesetz, §§ 8, 9 Transfusionsgesetz und 15 Abs. 1 der Berufsordnung wahr“.

Artikel 2

Diese Änderung tritt am Tage nach der Veröffentlichung im Rheinischen Ärzteblatt in Kraft. Gleichzeitig tritt § 1 Abs. 2 Satz 2 der Satzung der Ethikkommission der Ärztekammer Nordrhein vom 28. Okt. 1995 (Rheinisches Ärzteblatt vom 31.01.1996, Seite 56) außer Kraft.

Düsseldorf, den 14.11.1998
Der Präsident
Prof. Dr. med. Jörg-Dietrich Hoppe

Die vorstehende Satzungsänderung der Ethikkommission wird hiermit ausgefertigt und im Rheinischen Ärzteblatt bekanntgemacht.

Düsseldorf, den 10.11.1999
Der Präsident
Prof. Dr. med. Jörg-Dietrich Hoppe

Ergänzend zu der Veröffentlichung des Verzeichnisses der staatlich anerkannten Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen im Rheinischen Ärzteblatt Oktober 1999, S. 65 ff werden im folgenden die als anerkannt geltenden Beratungsstellen in katholischer Trägerschaft – Regierungsbezirk Düsseldorf und Köln – aufgeführt.

Als anerkannt geltende Beratungsstellen in katholischer Trägerschaft Regierungsbezirk Düsseldorf

Sozialdienst kath. Frauen
u. Männer e. V.
Kath. Beratungsstelle für
Schwangere und ihre Familien
Ulmenstraße 67
40476 Düsseldorf

Caritasverband f. d. Stadt
Duisburg e. V.
Kath. Beratungsstelle für
werdende Mütter in Notlagen
Grünstraße 12
47051 Duisburg

Caritasverband f. d.
Kreisdekanat Neuss e. V.
Kath. Beratungsstelle für
Schwangere und ihre Familien
Unter den Hecken 44
41539 Dormagen

Sozialdienst kath. Frauen
Essen-Mitte e. V.
Kath. Beratungsstelle für
werdende Mütter in Notlagen
Dammannstraße 32 - 38
45138 Essen

Caritasverband f. d.
Kreisdekanat Neuss e. V.
Kath. Beratungsstelle für
Schwangere und ihre Familien
Montanusstraße 40
41515 Grevenbroich

Sozialdienst kath. Frauen e. V.
Sozialberatung bei
Schwangerschaft
Turmstraße 36 a
47533 Kleve

Sozialdienst kath. Frauen e. V.
Rat und Hilfe bei Schwanger-
schaftskonflikten
Dionysiusplatz 24
47798 Krefeld

Sozialdienst kath. Frauen e. V.
Kath. Beratungsstelle für
Schwangere und ihre Familien
Jubiläumsplatz 2 - 4
40822 Mettmann

Sozialdienst kath. Frauen e. V.
Rat und Hilfe bei Schwanger-
schaftskonflikten
Am Landgericht 1
41061 Mönchengladbach

Sozialdienst kath. Frauen e. V.
Schwangerschaftskonflikt-
beratungsstelle
Haagstraße 30
47441 Moers

Sozialdienst kath. Frauen e. V.
Kath. Beratungsstelle für werdende
Mütter in Notlagen
Kuhldahl 63
45470 Mülheim a. d. R.

Sozialdienst kath. Frauen e. V.
Kath. Beratungsstelle für
Schwangere und ihre Familien
Tückingstraße 50
41460 Neuss

Sozialdienst kath. Frauen e. V.
Kath. Beratungsstelle für
Schwangere und ihre Familien
Gladbacher Straße 10
41462 Neuss

Caritasverband Oberhausen e. V.
Kath. Beratungsstelle für
werdende Mütter in Notlagen
und Konfliktsituationen
Mülheimer Straße 188
46045 Oberhausen

Caritasverband Remscheid e. V.
Kath. Beratungsstelle für
Schwangere und ihre Familien
Blumenstraße 9
42853 Remscheid

Caritasverband f. d. Stadt
Solingen e. V.
Kath. Beratungsstelle für
Schwangere und ihre Familien
Goerdelerstraße 72
42651 Solingen

Sozialdienst kath. Frauen e. V.
Rat und Hilfe bei Schwanger-
schaftskonflikten
Goeterstraße 6
41747 Viersen

Sozialdienst kath. Frauen e. V.
Sozialberatung bei
Schwangerschaft
Kreuzstraße 2
46483 Wesel

Caritasverband Wuppertal e. V.
Kath. Beratungsstelle für
Schwangere und ihre Familien
Aue 54
42103 Wuppertal

Als anerkannt geltende Beratungsstellen in katholischer Trägerschaft Regierungsbezirk Köln

Caritasverband f. d. Bistum
Aachen e. V.
Rat und Hilfe bei Schwanger-
schaftskonflikten
Schützenstraße 21
52062 Aachen

Caritasverband f. d. Rhein.-Berg-
Kreis e. V.
Kath. Beratungsstelle für
Schwangere
und ihre Familien
Hauptstraße 227
51465 Bergisch Gladbach

Caritasverband f. d.
Stadt Bonn e. V.
Kath. Beratungsstelle für
Schwangere und ihre Familien
Dyroffstraße 7
53113 Bonn

Verband kath. Kirchengemeinden
im Erftkreis
Kath. Beratungsstelle für
Schwangere und ihre Familien
Schlossstraße 2
50321 Brühl

Sozialdienst kath. Frauen e. V.
Rat und Hilfe bei Schwanger-
schaftskonflikten
Bonner Straße 34
52353 Düren

Caritasverband f. d. Bistum
Aachen e. V.
Rat und Hilfe bei Schwanger-
schaftskonflikten
Westpromenade 13
41812 Erkelenz

Caritasverband Euskirchen e. V.
Kath. Beratungsstelle für
Schwangere und ihre Familien
Wilhelmstraße 52
53879 Euskirchen

Sozialdienst kath. Frauen
Erftkreis e. V.
Kath. Beratungsstelle für
Schwangere und ihre Familien
An St. Severin 11
50226 Frechen

Caritasverband für den
Oberbergischen Kreis e. V.
Kath. Beratungsstelle für
Schwangere und ihre Familien
Gummersbacher Straße 17
51645 Gummersbach

Sozialdienst kath. Frauen e. V.
Kath. Beratungsstelle für
Schwangere und ihre Familien
Georgstraße 18
50676 Köln

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Sozialdienst kath. Frauen e. V.
Kath. Beratungsstelle für
Schwangere und ihre Familien
Düsseldorfer Straße 2
51379 Leverkusen

Caritasverband f. d. Region Eifel e.
V.
Rat und Hilfe bei Schwanger-
schaftskonflikten
Klosterplatz 1
53933 Schleiden

Sozialdienst kath. Frauen e. V.
Kath. Beratungsstelle für
Schwangere und ihre Familien
Hopfengartenstraße 16
53721 Siegburg

Sozialdienst kath. Frauen e. V.
Rat und Hilfe bei Schwanger-
schaftskonflikten
Birkengangstraße 5
52222 Stolberg

- c) die Mindestabgabe
- | | | |
|-----------------|----|----------|
| jährlich | DM | 5.994,00 |
| vierteljährlich | DM | 1.498,50 |



**NORDRHEINISCHE
ÄRZTEVERSORGUNG**

Rentenbemessungsgrundlage für 2000

Aufgrund der von der Kammerversammlung festgestellten Durchschnittsversorgungsabgabe von DM 19.980,00 und des von ihr beschlossenen Bemessungsmultiplikators für das Jahr 2000 von 3,941992, der gemäß Erlaß des Finanzministeriums NRW vom 04.11.1999 - Vers-35-21-2. (22) III B 4 - genehmigt wurde, beträgt die Rentenbemessungsgrundlage für das Geschäftsjahr 2000 gemäß § 9 (2) der Satzung der Nordrheinischen Ärzteversorgung unverändert DM 78.761,00.

*Prof. Dr. med. Jörg-Dietrich Hoppe
Präsident der Ärztekammer Nordrhein
und Vorsitzender des Verwaltungsausschusses
der Nordrheinischen Ärzteversorgung*

Allgemeine Versorgungsabgaben im Jahre 2000

Die Kammerversammlung der Ärztekammer Nordrhein hat in ihrer Sitzung am 30.10.1999 den Geschäftsbericht der Nordrheinischen Ärzteversorgung für das Geschäftsjahr 1998 entgegengenommen und den Jahresabschluß festgestellt. Danach beträgt die gemäß § 26 der Satzung errechnete durchschnittliche Versorgungsabgabe DM 19.980,00 jährlich.

Die durchschnittliche Versorgungsabgabe dient als Berechnungsgrundlage für die Renten und für die Höhe der abzuführenden Versorgungsabgaben im Jahre 2000. Es betragen somit:

- a) die Höchstversorgungsabgabe
- | | | |
|-----------------|----|-----------|
| jährlich | DM | 33.966,00 |
| vierteljährlich | DM | 8.491,50 |
- b) die Pflichtabgabe
- | | | |
|-----------------|----|-----------|
| jährlich | DM | 25.974,00 |
| vierteljährlich | DM | 6.493,50 |

Versorgungsabgaben für angestellte Ärzte im Jahre 2000

Durch die Neufestsetzung der Beiträge in der Angestelltenversicherung ab 01.01.2000 ändern sich ebenfalls vom gleichen Zeitpunkt ab die Versorgungsabgaben für angestellte Ärzte in der Nordrheinischen Ärzteversorgung.

Aufgrund dieser Änderung der Beiträge in der Angestelltenversicherung betragen die Versorgungsabgaben für angestellte Ärzte in der Nordrheinischen Ärzteversorgung:

- a) *Versorgungsabgabe gemäß § 21 (1) der Satzung der Nordrheinischen Ärzteversorgung*
Angestellte Ärzte, die sich zugunsten der Nordrheinischen Ärzteversorgung von der Angestelltenversicherungspflicht haben befreien lassen und die ein Bruttoarbeitsentgelt von mindestens DM 8.600,00 monatlich erhalten, leisten Versorgungsabgaben in Höhe von DM 1.659,80 monatlich.
- b) *Versorgungsabgabe gemäß § 34 der Satzung der Nordrheinischen Ärzteversorgung*
Angestellte Ärzte, die sich nicht von der Angestelltenversicherungspflicht haben befreien lassen und deren Bruttoarbeitsentgelt mindestens DM 8.600,00 monatlich beträgt, haben Versorgungsabgaben in Höhe von DM 497,94 monatlich zu leisten.
- c) *Versorgungsabgabe gemäß § 21 (2) der Satzung der Nordrheinischen Ärzteversorgung*
Beamte auf Widerruf/Zeit, deren Gehalt mindestens DM 8.600,00 monatlich beträgt, leisten Versorgungsabgaben in Höhe von DM 497,94 monatlich.

Angestellte Ärzte und Beamte auf Widerruf/Zeit, deren Bezüge unter dem oben angegebenen Satz von DM 8.600,00 monatlich liegen, leisten Versorgungsabgaben entsprechend den Beiträgen zur Angestelltenversicherung bzw. 3/10 der ihrem Gehalt entsprechenden Angestelltenversicherungsbeiträge. Der Beitrag zur Angestelltenversicherung beträgt 19,3 % der monatlichen Bruttobezüge.

Geschäftsbericht 1998 der Nordrheinischen Ärzteversorgung liegt aus

Der ungekürzte und mit dem Prüfvermerk des Wirtschaftsprüfers versehene Geschäftsbericht der Nordrheinischen Ärzteversorgung für das Geschäftsjahr 1998 liegt bei allen Kreisstellen der Ärztekammer Nordrhein aus. Er kann von allen Kammerangehörigen auf Wunsch eingesehen werden.